Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der ‚Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit' für den Bebauungsplan „Barbara-Quartier" gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim hat am 08.04.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte Ost" gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der ‚Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange' nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha und ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

In Ringsheim besteht ein hoher Bedarf an Flächen für den Wohnungsbau. Innerhalb des Gemeindegebiets stehen kaum noch entsprechend geeignete Flächen zur Verfügung. Im

Bereich des Plangebiets besteht für die Gemeinde Ringsheim die Möglichkeit, entsprechende Flächen zu schaffen.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden dabei folgende städtebaulichen Ziele verfolgt:

- Städtebaulich sinnvolle Ergänzung und Abrundung der bestehenden Siedlungsstruktur am südöstlichen Ortsrand
- Sinnvolle Ausnutzung von bestehender Infrastruktur
- Schaffung und Sicherung von Wohnbauflächen zur Deckung der Nachfrage nach Wohnbebauung, insbesondere von barrierefreien und kleinteiligen Wohnungen
- Sicherung einer geordneten baulichen Entwicklung im Plangebiet

Durchführung des Verfahrens

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a Abs. 2 BauGB im „beschleunigten Verfahren“ ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es wird eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Hierzu wird der Bebauungsplanentwurf mit zeichnerischen Festsetzungen, schriftlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, der Begründung sowie weiteren Anlagen in der Zeit vom

22.04. bis 23.05.2025 (je einschließlich)

öffentlich ausgelegt (Auslegungsfrist).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen des Bebauungsplans sind im Internet unter der Internet-Adresse www.ringsheim.de, Menüpunkte „Bauen & Wirtschaft“, „Aktuelle Bebauungsplanverfahren“, einsehbar.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen **im Rathaus der Gemeinde Ringsheim, Rathausplatz 1, auf dem Offenlagetisch im Foyer (Eingangsbereich)** während der gewöhnlichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Schalltechnische Untersuchung
- Umweltbeitrag
- Fachbeitrag Artenschutz
- Umweltbeitrag

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und zu den ausgelegten Unterlagen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an gemeinde@rinsgheim.de), sie können jedoch auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ringsheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ringsheim, den 17.04.2025

gez.
Weber, Bürgermeister